

Qualifikationsverfahren

Aufgrund der revidierten Ausführungsbestimmungen vom 22. März 2006 wird die Prüfung im Fach Wirtschaft und Gesellschaft wie folgt geregelt.

Zentrale Prüfung

schriftlich, 150 Min.,
nur zentrale Lehrziele
WG1

Fach	Punkteanteile
RW	40
RK	40
BK	20

Die Note der zentralen Prüfung wird auf einen halben bzw. ganzen Notenpunkt gerundet.

Regionale Prüfung

schriftlich, 90 Min.,
zentrale und regionale Lehrziele
WG1 + WG2

Fach	Punkteanteile	
	Jahre 2010, 2012 usw.	Jahre 2009, 2011 usw.
RW	35	
RK	25	
BK	20	
VWL	–	20
STK	20	–

Die Note der regionalen Prüfung wird auf einen halben bzw. ganzen Notenpunkt gerundet.

Hinweis:

Zum Erbringen der Erfahrungsnoten 1 bis 4 werden alle Teilgebiete (RW, RK, BK, VWL, STK und WIG) unterrichtet und geprüft. Der obige Ausschluss von STK in geraden bzw. WIG in ungeraden Kalenderjahren bezieht sich folglich nur auf die regionale Prüfung im Rahmen des Qualifikationsverfahrens.

Erfahrungsnote

Proben und Semestertests
gemäss schulinternem WG-
Lehrplan

Sem.	ERFA
3.	Erfahrungsnote 1
4.	Erfahrungsnote 2
5.	Erfahrungsnote 3
6.	Erfahrungsnote 4

Der Durchschnitt der vier Erfahrungsnoten wird auf einen Zehntel genau gerundet.

Wirtschaft und Gesellschaft innerhalb des schulischen Qualifikationsverfahrens

¹/₇ Zentrale Prüfung (Fachnote 1)

¹/₇ [Durchschnitt aller Erfahrungsnoten + regionale Prüfung] : 2,
Rundung auf einen Zehntel genau (Fachnote 2)

⁵/₇ restliche Fächer (Fachnoten 3-7)

Bestehensnormen für das gesamte schulische Qualifikationsverfahren

- Gesamtnote mindestens 4.0 (Durchschnitt aller Fachnoten)
- nicht mehr als zwei ungenügende Fachnoten
- Summe der negativen Notenabweichungen zur Note 4.0 nicht mehr als 2.0 Notenpunkte